

adligem Selbstverständnis der Kleriker. Einen vergleichenden Blick auf die anders gelagerte Situation im Bistum Brandenburg bietet PETER RIEDEL. In Brandenburg war das Domkapitel – wie in Havelberg und Ratzeburg auch – prämonstratensisch verfasst, was sich auf das Verhältnis von Bischof und Domkapitel und die gemeinsame Verwaltung der Diözese auswirkte. Den Abschluss des Bandes, der dankenswerterweise ein Orts- und Personenregister enthält, bilden die knappen Ausführungen von SABINE ZINSMEYER zur Erarbeitung der Karte „Klöster, Stifte und Komtureien in Mitteldeutschland vor der Reformation“ am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte in Leipzig. Ein Ausschnitt der Karte wird im Sächsischen Klosterbuch publiziert werden, auf die baldige vollständige Veröffentlichung der Karte samt Beiheft ist zu hoffen.

Göttingen

Christian Popp

Kunst- und Kulturgeschichte

GEORG STRACK, Thomas Pirckheimer (1418–1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist (Historische Studien, Bd. 496), Matthiesen Verlag, Husum 2010. – 383 S. (ISBN: 978-3-7868-1496-2, Preis: 56,00 €).

Die sich im Laufe des 15. Jahrhunderts formierende politisch-administrative Funktionselite der gelehrten Räte, gleichermaßen Symptom wie Träger der spätmittelalterlichen Verfassungsverdichtung, ist mittlerweile ein etabliertes Forschungsfeld. Die äußeren Umrisse dieses Phänomens können daher als gut erforscht und im Wesentlichen bekannt gelten, vor allem aufgrund von prosopografischen Studien mit verfassungshistorischem und bildungssozialgeschichtlichem Zugriff. Dabei ist freilich über die Suche nach dem Typischen in sozialer Herkunft und Bildungswegen, Karrieremustern und Aufgabebereichen der fast ausschließlich rechtsgelehrten Berater von Königen und Fürsten, Städten und geistlichen Einrichtungen deren tatsächliche Tätigkeit etwas aus dem Blick geraten. Peter Moraw hat dies schon 1998 in einem bilanzierenden Vortrag moniert, indem er meinte: „Die Erforschung der spätmittelalterlichen gelehrten Jurisprudenz nördlich der Alpen ist entscheidend und fast erdrückend von der prosopographischen Methode geprägt, mit allen ihren großen Vorzügen und schweren Nachteilen. [...] Man forscht nach Juristennamen und Juristenleben, weiß aber nicht, oder nicht genau, was solche Juristen wirklich gedacht und getan haben, und weiß zuwenig davon, was sie geschrieben haben.“ (P. MORAW, Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter, in: J. Petersohn [Hg.], *Mediaevalia augiensia*, Stuttgart 2001, S. 125-148, hier S. 128). Was Moraw hier einforderte, ist letztlich nichts anderes, als den quantitativ-statistischen prosopografischen Ansatz durch Einzelfallstudien zu ergänzen, die – auf welche Weise und in welcher Hinsicht auch immer – das Problem qualitativ vertiefen.

Hier ordnet sich die an der Ludwig-Maximilians-Universität München entstandene und 2010 im Druck erschienene Dissertation von Georg Strack ein, die den gelehrten Rat und Frühhumanisten Thomas Pirckheimer behandelt. Pirckheimer ist dabei jedoch keineswegs ein Unbekannter, sondern hat schon mehrfach das Interesse der Forschung auf sich gezogen: als Angehöriger einer Nürnberger Patrizierfamilie, die eine ganze Reihe weiterer prominenter Persönlichkeiten hervorgebracht hat; als Rat Herzog Albrechts III. von Bayern-München; als Gesandter der Reichsstadt Nürnberg; kurzzeitig gar als Kurialer im Umfeld Papst Pius II.; als Domherr von Regensburg sowie Augsburg und auch bereits als Frühhumanist.

Dass die hier zu besprechende Studie das Wissen über Thomas Pirckheimer jedoch erheblich erweitert und vertieft, liegt zunächst daran, dass ihr Verfasser die ebenso

umfangreiche wie verstreute ungedruckte Überlieferung in 21 zumeist deutschen und italienischen Archiven und Bibliotheken umfassend gesichtet sowie – in handwerklich sicherem Zugriff – verwertet hat. Auf dieser Grundlage zeichnet Strack ein detailgenaues, facettenreiches und anschauliches Bild, das zunächst weitgehend chronologisch entlang der üblichen Stationen einer klassischen Juristenbiografie angeordnet ist. Hier wird zunächst Pirckheimers Herkunft aus der erwähnten angesehenen Nürnberger Familie behandelt, daraufhin sein Studium, das insofern typischen Wegen folgte, als der Nürnberger Patriziersohn seine Grundlagenausbildung an deutschen Universitäten empfing (Leipzig und Erfurt, 1433–1439), um dann, wie für eine Persönlichkeit diesen Ranges nicht anders zu erwarten, zum Rechtsstudium nach Italien zu gehen (Padua, Perugia und Pavia, 1441–1447), wobei sich Strack aufgrund neuentdeckter Dokumente in der Perusiner Überlieferung ausführlich mit Pirckheimers Rektorat an der Universität Perugia und den damit verbundenen Konflikten auseinandersetzt (Kapitel II, „Familie und Studium“, S. 21–53). Aus der (zumindest formal) höchstmöglichen juristischen Qualifikation eines in Italien promovierten Doktors beider Rechte resultierte dann eine erfolgreiche „Karriere als gelehrter Rat“ (Kapitel III, S. 54–187) in den verschiedenen oben erwähnten Stellungen, mit unterschiedlichen Aufgaben und auf diversen Missionen. Damit korrespondierte, wie man es von gelehrten Räten gewohnt ist, auch bei Pirckheimer eine durchaus strategische Pfründenpolitik. Er verstand es, seine zahlreichen Kontakte zur Erwerbung lukrativer kirchlicher Stellen zu nutzen, sodass seine Pfründenvita ihrerseits Zeugnis auch der sozialen Vernetzung und der Klientelbeziehungen des Protagonisten ist.

All dies wird von Strack detailliert und direkt aus den Quellen beschrieben, im Wesentlichen chronologisch dargestellt sowie aufgrund profunder Kenntnis der Zusammenhänge in die historischen Vorgänge eingeordnet. Zwar stellt sich daher erkennbar auch hier die besondere, der Biografie eines gelehrten Rates immanente Schwierigkeit, aus den (im Spätmittelalter vergleichsweise gut überlieferten) Einzelheiten der politischen Ereignisse, an denen er beteiligt war, eine Charakterisierung der Person und ihres Wirkens zu destillieren – die Vorgänge sind ja weit weniger durch die Individualität des Ratgebers bestimmt und miteinander verbunden, als durch politische Interessen und Strategien der Auftraggeber. Dennoch wird man sagen können, dass es Strack in didaktisch geschickten Zwischenresümees und in der Zusammenfassung (S. 261–267) durchaus überzeugend gelingt, charakteristische Grundlinien einer individuellen ‚Ratspersönlichkeit‘ herauszuarbeiten: Thomas Pirckheimer zeichnete sich demnach einerseits durch vielseitige Verwendbarkeit, andererseits aber auch durch eine besondere Kompetenz im Benefizialrecht aus, was ergänzt wurde durch gute und stabile Kontakte zu italienischen Universitäten und zur Kurie – etwa zur Klientel des Kardinals Eneas Silvio Piccolomini, von 1458 bis 1464 Papst Pius II. Dies machte ihn zu einem gefragten Berater und Agenten in Pfründenangelegenheiten und prädestinierte ihn etwa auch dafür, 1458 die Obödienzgesandtschaft des bayerischen Herzogs an den neuen Papst anzuführen und in der Folgezeit als Kuriengesandter die kirchenpolitischen Anliegen seiner Dienstherren zu vertreten, zu denen auch die Reichsstädte Nürnberg und Regensburg gehörten. Auffällig ist dabei jedoch, dass sich Pirckheimer „nicht so vollständig mit den (kirchen-)politischen Zielen seiner Dienstherren [identifizierte] wie andere gelehrte Räte“ (S. 263).

Bleibt das Buch bis dahin gleichwohl im Rahmen des Konventionellen, so ist Kapitel IV („Thomas Pirckheimer und der frühe Humanismus“, S. 188–260) in Methode, Fragestellung und Disposition um einiges origineller. Grundlage hierfür ist eine einzelne, durchaus prominente Handschrift der British Library, der Codex Arundel 138, der eine von 1440 bis 1447 – also während des Italienstudiums – von Pirckheimer angelegte Anthologie humanistischer Texte enthält, die als bedeutendes Zeugnis der

Sammlungsinteressen des deutschen Frühhumanismus gilt. Der Verfasser analysiert zunächst die Zusammensetzung dieser Sammlung, nutzt jedoch vor allem die zahlreichen Benutzungsspuren von Pirckheimers Hand, um nachzuvollziehen, wie der Nürnberger Rechtsgelehrte den italienischen Frühhumanismus rezipierte und auf welche Weise er ihn sich geistig aneignete. Methodisch durchaus innovativ und anregend ist es dabei, wenn Strack hierfür nicht nur die Marginalien, sondern auch Pirckheimers Überschriften (*tituli*) und die Benennung der Texte in seinem Inhaltsverzeichnis (*tabula*) verwendet. Dass solche bisher häufig vernachlässigten Spuren der Benutzung durchaus geeignet sind, sich der Wahrnehmung eines Textes durch seinen Besitzer und Benutzer anzunähern, zeigen dabei Stracks Untersuchung und ihre Ergebnisse, nicht zuletzt, weil Pirckheimers Marginalien vor allem der Strukturierung dienen und für seine Rezeptionsweise daher nicht sehr aussagekräftig sind: Thomas Pirckheimer nahm den italienischen Frühhumanismus demnach zwar bisweilen recht selektiv wahr, interessierte sich dabei jedoch durchaus auch für dessen ethisch-moralphilosophisches Programm und den historischen Gehalt moralischer Exempla, nicht nur für antike und humanistische Rhetorik. Des Weiteren ist eine besondere Aufmerksamkeit für das Topos des Deutschenlobs festzustellen.

Für das Verständnis der Funktionalität der bei gelehrten Räten nicht selten anzutreffenden Kombination von studierter Jurisprudenz und *studia humanitatis* – gerade im Kontakt zur Kurie – ist es schließlich aufschlussreich, wenn Strack in diesem Kapitel des Weiteren auch nach der Anwendung humanistischer Gelehrsamkeit in der akademischen und besonders der politischen Oratorik des Rechtsgelehrten fragt. Pirckheimer hatte sich demzufolge eine elaborierte, humanistisch-klassisch geschulte Rhetorik angeeignet, die er in Universitätsreden, Gesandtschaftsberichten, besonders aber in den prunkvollen Obödienzreden vor den Päpsten Nikolaus V. und Pius II., sehr gezielt und zweckorientiert einzusetzen verstand. Das besondere Lektüreinteresse am humanistischen ‚Deutschenlob‘ spiegelt sich hier in einer „Neigung zu patriotischer Rhetorik“ (S. 267) wider, die Strack als einen allgemeinen Zug der Humanismusrezeption deutscher Juristen des 15. Jahrhunderts ansprechen möchte. Nachvollziehen lässt sich Pirckheimers oratorische Praxis dabei im editorischen Anhang des Buches (S. 268–298), in dem der Verfasser nicht nur drei lateinische Reden, sondern auch andere Zeugnisse der diplomatisch-juristischen Tätigkeit des Nürnberger Rechtsgelehrten bietet.

So sehr Stracks quellennahe Studie damit in zahlreichen Details den bisherigen Kenntnisstand über Thomas Pirckheimer erweitern und differenzieren kann – eine exemplarische Arbeit muss sich freilich immer auch der Frage stellen, inwieweit sie – jenseits der Anschaulichkeit des jeweils Konkreten – über den von ihr untersuchten Einzelfall hinaus weist und was sie für allgemeinere Fragestellungen beitragen kann. Trotz des bei Gelegenheit immer wieder angestrebten vergleichenden Blicks fehlt es der Studie in dieser Beziehung doch etwas an Stringenz. Hier hätte es einer konsequenteren Kontextualisierung, nicht nur durch den systematischen Vergleich mit anderen gut untersuchten Einzelfällen, sondern auch durch eine stärkere Einordnung von Pirckheimers Wirken in die allgemeine (ja nicht nur biographisch ausgerichtete) Juristenforschung wie auch in die Rechts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Spätmittelalter bedurft; zumindest hätten entsprechende Schlussfolgerungen für den Geschmack des Rezensenten klarer formuliert werden können, über das hinaus, was in den Zwischenresümees und der Zusammenfassung geboten wird. Vor allem in dem sehr material- und detailreichen Kapitel III hätte es dem Buch gut getan, wenn sein Gedankengang noch deutlicher durch entsprechende systematische und problematisierende Fragen strukturiert worden wäre.

Festzuhalten bleibt jedoch: Georg Strack hat eine fundierte, klar gegliederte und gut geschriebene Studie vorgelegt, die inhaltlich und handwerklich kompetent aus einem breiten Spektrum ungedruckter und gedruckter Quellen schöpft und unsere Kenntnis von Leben und Wirken eines prominenten Juristen des 15. Jahrhunderts erheblich erweitert. Insofern leistet sie auch einen Beitrag zur allgemeinen Bildungs- und Verfassungsgeschichte des Spätmittelalters – einen Beitrag freilich, der immerhin durchaus deutlicher hätte herausgearbeitet werden können. Unabhängig davon erweist sich hier nicht zuletzt, was eine quellennahe Landesgeschichte für die allgemeine Geschichte zu leisten vermag.

Leipzig

Marek Wejwoda

DIETER KOEPLIN, Der heilige Nikolaus, die Pestheiligen Sebastian und Rochus und der mit Wasser übergossene Dulder Hiob. Ein vorreformatorischer Cranach-Altar aus der Franziskanerkirche zu Torgau (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 20), Torgauer Geschichtsverein, Torgau 2009. – 39 S. mit Abb. (ISBN: 3-932090-59-4, Preis: 3,00 €).

Diese Publikation des Cranach-Kenners Dieter Koeplin aus Basel beinhaltet eine kleine Sensation: Eine Altartafel mit Darstellung des hl. Nikolaus ist 64 Jahre, nachdem sie aus Torgau entwendet wurde, wieder dorthin zurückgekehrt! Das spätgotische Tafelbild gehörte zur Werktagsseite eines Altars, der um 1515 höchstwahrscheinlich für die Franziskanerkirche in Torgau geschaffen wurde, wo er im 18. Jahrhundert sicher nachweisbar ist. Von dort ist der Altar später in die Sammlungen des Torgauer Altertumsvereins gelangt, die 1945 in Folge der Kriegereignisse in Torgau größtenteils vernichtet bzw. entfremdet wurde. Da das hier behandelte Tafelbild erst 2008 im Schweizer Kunsthandel aufgetaucht ist, besteht eine gewisse Hoffnung, dass noch weitere Stücke der einstigen Torgauer Sammlung, die durch mehrere Kataloge der Vorkriegszeit mehr recht als schlecht dokumentiert ist, aufgefunden werden mögen. Im vorliegenden Fall konnte eine Versteigerung vermieden werden, nachdem sich die Ernst von Siemens Kunststiftung bereitfand, das Tafelbild zu erwerben und als langfristige Leihgabe nach Torgau zu geben. Dem Verfasser gelingt es, die Nikolaus-Tafel in ihren ursprünglichen funktionalen und ikonografischen Zusammenhang zu stellen. Sie gehörte zu einem Altartriptychon, das im geschlossenen Zustand auf der linken Tafel einen Papst, auf der rechten besagte Nikolausdarstellung zeigte, bei geöffnetem Zustand hingegen links den hl. Sebastian, rechts den hl. Rochus und in der Mitteltafel Hiob. Der Altarflügel mit Nikolaus auf der Vorder- und Rochus auf der Rückseite wurde durch flächige Abspaltung in zwei Bilder zerlegt, von denen die Rochusdarstellung zuletzt 1979 im Kunsthandel aufgetaucht ist; von diesem Bild ist leider nur eine Schwarz-Weiß-Reproduktion greifbar (Abbildung S. 11). Von den übrigen Tafeln sind hingegen gar keine Abbildungen bekannt.

Aufgrund der Beschreibung des intakten Flügelaltars durch Johann Theodor Lingke 1764 vermag Dieter Koeplin gleichwohl das ikonografische Programm zu entschlüsseln, in dessen Mittelpunkt die alttestamentarische Leidensgestalt Hiob stand. Der Verfasser kann auf Vergleichsstücke unter anderem in Frankfurt an der Oder, Döbeln (Nikolaikirche) und Bitterfeld verweisen. Auch Dürer hat das Motiv des duldenden, mit Wasser übergossenen Hiob gemalt. Im ikonografischen Zusammenhang des Torgauer Altars fügt sich der so dargestellte Hiob in eine Reihe mit den um 1500 viel verehrten Pestpatronen Rochus und Sebastian bestens ein (für den historischen Kontext kann hier auf zahlreiche Arbeiten von Heinrich Dormeier verwiesen werden, zuletzt: H. DORMEIER, *Saints as Protectors against Plague*, in: Lars Bisgaard/